

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

14.3.1851 (No. 62)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. März.

N^o 62.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 13. März.

Das heute erschienene großh. Regierungsblatt Nr. 19 enthält Folgendes:

1) Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstanordnungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster geheimen Cabinetsentschlüsse vom 21. Februar d. J.

den Oberpostath Friedrich v. Kleudgen und den Frhrn. Gallus v. Glaubig dahier zu Allerhöchsthren Kammerherren, sodann

den Frhrn. Ludwig Georg Maximilian v. Blittersdorf zum Hofjunker gnädigst zu ernennen geruht;

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. März d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

den Kammerherrn und Geh. Legationsrath Frhrn. Franz v. Andlaw, unter Beförderung desselben zum Geh. Rath zweiter Klasse, zu Höchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. k. österreichischen Hofe zu ernennen;

unter dem 8. März d. J.

der durch Wahl des erzbischöflichen Domkapitels zu Freiburg geschehene Ernennung des Pfarrers Franz Sales Schmid von Schwegen zum Domkapitular bei der Metropolitankirche zu Freiburg die höchstlandesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

den Vorstand des Landamtes Freiburg, Geh. Rath Jäger, wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen, und die Verwaltung dieses Amtes dem Regierungsrath v. Christmar in Mannheim, unter Ernennung desselben zum Oberamtmann, zu übertragen;

definitiv zu Amtsvorständen zu ernennen:

den Amtmann Wilhelm in Sinsheim,
" " Camill Winter in Mühlheim,
" " Weiß in Blumenfeld;

dem Oberamtmann Rung in Baden den Charakter eines Stadtdirektors zu verleihen;

zu Oberamtmännern zu ernennen:

die Amtmänner Streicher in Schönau,
Kaiser in Pullendorf,
v. Hunoldstein in Kork,
Leers in Adelsheim,
Spangenberg in Neckargemünd;

zu Amtmännern zu ernennen:

die Assessoren Heil in Bühl,
v. Senger in Bruchsal,
v. Vincenti in Baden,
Walli in Buchen,
Gänseblum in Schönau,
Steiger in Sinsheim,
Blattmann in Donaueschingen,
Wedekind in Heidelberg;

den Rechtspraktikanten Anton Füller zum Assessor bei dem Bezirksamte Möckirch zu ernennen;

den Professor Dr. Schenkel in Basel zum Professor der Philosophie und Theologie, Direktor des evangelisch-protestantischen Predigerseminars, und ersten Universitätsprediger an der Universität Heidelberg zu ernennen;

das erledigte Physikatsamt Kork dem Physikus Stoll in Meersburg,

das erledigte Amtschirurgat Philippsburg dem Amtschirurgen Sulzmann in Herrischried,

die katholische Stadtpfarrei Buchen dem Pfarrer Ignaz Lauter in Herbolzheim,

die katholische Pfarrei Hattingen, Bezirksamts Engen,

dem Pfarrer Johann Baptist Schmid in Gallmannsweil, und die katholische Pfarrei Maimwangen, Amts Stockach, dem Pfarrer Karl Wiltin in Dillendorf zu übertragen; so wie

der unter dem 20. Januar d. J. erfolgten Uebertragung der Gemeindebezirksforsterei Todtnau an den Forstpraktikanten Maler von Kirchen die höchste Bestätigung zu ertheilen.

2) Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien: Verordnung des großh. Justizministeriums, die Bildung der Geschwornenlisten betr.

Stimmen staatsmännlicher Weisheit aus dem Alterthum.

Vorbemerkungen. Wir haben in einer Reihe von Bruchstücken aus den Reden eines der größten Staatsmänner der Neuzeit diejenigen, die sich mit politischen Dingen zu beschäftigen haben, auf eine unerschöpfliche Fundgrube der reichsten Belehrung hingewiesen, und wir haben die Gemüthung gehabt, daß vielfach der Wunsch ausgesprochen wurde, diese Marfsteine und Wegweiser ächt konservativer Politik in einem besondern Heftchen abgedruckt zu sehen. Kommt Zeit, kommt Rath. Man hat sich überzeugt, wie nutzbar gerade für den Staatsmann der Gegenwart die Lehren sind, welche in den Schriften des großen englischen Redners enthalten sind. Wir gedenken denen, die an dieser Kost gefallen gefunden, es in gleicher Weise zu Danke zu machen,

wenn wir aus Beispielen nachweisen, wie für die gegenwärtigen Zeiten selbst aus der Geschichte und Betrachtung einer mehr als 2000jährigen Vergangenheit vielfacher Nutzen geschöpft werden kann, und wie das Studium der großen Politiker des Alterthums, weit entfernt, uns auf politische Abwege zu führen, im Gegentheil nur dazu dienen kann, uns vor solchen zu bewahren. In einer Zeit, wo der demokratische Geist dem Königthum den Krieg auf Leben und Tod angekündigt hat, ist die Geschichte der Freistaaten des Alterthums doppelt lehrreich; sie zeigt, daß schrankenlose Entwicklung des Volksgeistes, und als nothwendige Folge davon zum Untergang der äußern Freiheit, oder der innern, oder beider zugleich führt.

Nichts kann mehr im Interesse des Staats liegen, als daß eine gründliche Kenntniß jener Zeiten möglichst allgemein sey, und nur der eigene Mangel einer gründlichen Geschäftskennntniß und die gänzliche Unbekanntheit mit den Schriften der großen Politiker des Alterthums kann von ihnen eine Gefahr besorgen für das monarchische Prinzip und eine konservative Politik. Es kann keine konservativeren Politiker geben, als Plato und Aristoteles und Cicero; alle Drei lebten in Zeiten untergehender Freistaaten, und in ihren Schriften ist ein wahrer Schatz von Wahrheiten über die Mängel und Gefahren schrankenloser Demokratie, über die Nothwendigkeit, den Staat auf sittliche Prinzipien zu gründen, enthalten. Der letzte Umstand wird freilich keine Empfehlung bei denen seyn, deren Politik lediglich eine materielle ist, und die auf alle Wissenschaft in der Einfalt ihres Dünkels vornehm herabsehen, weil sie noch im Paradiese geistiger Anschul leben. Wir aber glauben, daß, der überhannehmenden Entfittlichung der Massen, der Verwirrung aller politischen Begriffe gegenüber, Nichts mehr noth thue, als daß die Politik ihrerseits selbst nur auf sittliche Grundlagen und vernünftiges, folgerechtes Denken sich stütze, nicht auf die Brutalität der Willkühr im Handeln, nicht auf die Rabulistikerei der Willkühr im Denken.

Wenn man die Masse der diplomatischen Tagesliteratur der letzten Jahre überschaut, so erinnert man sich unwillkürlich jenes Ausspruchs des Altheisters moderner staatsmännlicher Sophistik, daß die Sprache den Menschen gegeben sey, ihre Gedanken zu verbergen. Man hat oft Klage geführt, daß die Angelegenheiten der Nation lediglich im Geheimniß der Kabinette verhandelt würden; es ist auch eine Errungenschaft der Zeit, daß es nun laute diplomatische Geheimnisse gibt. Es mag sein Interesse haben, an diesen Räthseln sich zu versuchen, und sicherlich gehört nicht weniger Scharfsinn dazu, die Lösung zu finden, als das Räthsel zu machen; man mag den Scharfsinn bewundern, der aufgeboten wird, den Gegner zu schlagen, indem man unversehens die Waffen tauscht. Für den Diplomaten ist das Studium dieser Literatur gewiß höchst lehrreich; allein der Staatsmann, der die Interessen des Staats und der Gesellschaft zu wahren und weniger den ewigen Wechsel im Bestehenden, als das Bleibende im ewigen Wechsel ins Auge zu fassen hat, wird aus diesen Kunstwerken politischer Sophistik wenig für seine Zwecke Taugliches zu schöpfen wissen. Er wird, wenn er vom Schrot und Korn eines wahren Politikers ist, nicht ein vulgärer Routinier, wenn er ein Mann ist „von perikleischer Hoheit des Geistes“, wie der große Wilhelm von Humboldt, wie die großen Staatsmänner Englands, aus der Wüste oft unerfreulicher Gegenwart zu den unterirdischen Genien der Vergangenheit stüchten, die mit Ernst und Tief Sinn in den Geheimnissen menschlichen Daseyns geforscht, und aus dem stüchtigen Wechsel der Erscheinungen Schätze ewiger Wahrheiten zu Tage gefördert haben.

Die politischen Krankheiten unserer Zeit sind nicht neu; die Staaten des Alterthums haben so gut an ihnen gelitten, als die der Neuzeit. Dieselben Ursachen werden überall dieselben Wirkungen haben; denn der Mensch, obwohl unendlich verschieden in Anlagen, selbst von Naturverhältnissen vielfach bedingt in seines Geistes Art und Eigenthümlichkeit, ist doch desselben Geistes Kind, und der Geist hat seine Gesetze der Entwicklung, wie sein Gegensatz, die Natur. Wie aber dieselben physischen Krankheiten sich individualisiren je nach den klimatischen Verhältnissen des Orts, wo sie herrschen, und der Arzt das Heilmittel bei verschiedenen Patienten derselben Krankheit je nach der Individualität derselben modificiren muß, so sind auch die Heilmittel derselben politischen Krankheiten bedingt von der Eigenthümlichkeit des Volksgeistes, der Kulturstufe, und den Lebensverhältnissen der einzelnen Völker, ja der ganzen Weltlage. Wenn man mit Recht über den lächeln würde, der das Heilmittel gegen die demokratische Anarchie in dem Versuche, den platonischen Freistaat zu verwirklichen, suchen würde, so hat sich uns die Anpreisung des „Cäsarismus“ als nicht minder abentheuerlich vom historischen, wie vom sittlich-religiösen Standpunkt aus erwiesen. Nur Derjenige, der Partezweck verfolgt, kann die Rettung der Zivilisation von Verwirklichung eines Zustandes erwarten, wie der im Zeitalter der Cäsaren war, wo, wie A. W. v. Schlegel mit Recht sagt, der Mensch auf dem Wege war, in völliger Thierheit unterzugehen.

Wie verschieden aber auch die Heilmittel derselben politischen Krankheiten in verschiedenen Zeiten bei verschiedenen

Völkern seyn mögen, so ist es doch unendlich belehrend, die Geschichte dieser Krankheiten zu studiren und zu sehen, mit welcher Tiefe des Blickes jene großen Geister des Alterthums die geschichtlichen Erscheinungen aufgefaßt und aus der Natur des Menschen, aus den ewigen Gesetzen seines Geistes den innern Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung aufgezeigt haben. Professor Stühr in Berlin hat sich das Verdienst erworben, in seinem eben erschienenen Werke: „Vom Staatsleben nach platonischen, aristotelischen, und christlichen Grundsätzen“, die politischen Ansichten der beiden größten Denker des Alterthums übersichtlich zusammengestellt zu haben. Wir legen dieses Buch zu Grunde, indem wir zeigen, wie sehr schon die alten Philosophen von den Mängeln und Gefahren der Demokratie überzeugt waren, und wie schon sie im gemäßigten Königthum eine weit höhere Form des politischen Lebens erkannten, als in der Demokratie. Manche Gegner klassischer Studien werden sich zugleich überzeugen, daß eine gründliche Befreundung mit alter Geschichte und Literatur dem Konservatismus nicht gefährlich ist.

Die Erderschütterung im Oberland.

* Ueber die gestern kurz gemeldete Erderschütterung im Oberland liegen uns heute folgende Notizen vor:

Möckirch, 10. März. So eben, $\frac{1}{4}$ auf 5 Uhr, wurde die ganze Stadt durch einen heftigen Erdstoß in Alarm gesetzt. Die Erderschütterung war so arg, daß Alles aus den Häusern lief. Bis jetzt weiß man noch von keinem Schaden, und glaubt, daß man mit dem Schrecken davon gekommen ist.

Bonnendorf, 10. März. Heute Nachmittag 5 Minuten vor 4 Uhr wurden hier starke Erderschütterungen wahrgenommen, welche in der Richtung von Südost nach Nordwest 3 Sekunden lang anhielten.

In vielen Wohnungen sprangen die Bewohner erschrocken von den Sigen auf; Bettladen, Tische u. wurden in sichtbare Bewegung gesetzt, die Gläser flirrten in den Schränken, aufgeschichtete Brettermassen wurden gehoben, in den Pfandschiffen stellten sich Risse ein, ein unterirdisches, dumpfes Rollen wurde deutlich wahrgenommen. — Manche Personen wollen unmittelbar vor und während den Erschütterungen Eingekommenheit des Kopfes empfunden haben.

Während wir heute einen der klarsten und wärmsten Wintertage hatten, trat gleich nach der Erschütterung, bei heftigem Nordwest-Wind und 3 Graden Wärme, ein starkes Schneegestöber ein.

Zürich. Am 10. d. M., $\frac{1}{4}$ nach 4 Uhr, wurden in Zürich zwei empfindliche Erdstöße verspürt, eine dreifache, schaukelnde Bewegung wurde bemerkt, das Zimmerwerk der Häuser krachte sehr vernehmlich. Die Bewegung ging von Osten nach Westen. Gleichzeitig wurden die Stöße nach der „Thurgauer Zeitung“ auch in Frauenfeld und nach dem „Schweizerboten“ in Königsfelden verspürt.

Deutschland.

Seidelberg, 11. März. (Schw. M.) Das diesjährige Wintersemester an unserer Universität ist seinem Ende nahe. Ein Theil der Professoren hat die Kollegien bereits geschlossen, und von den Studirenden werden uns in diesen Tagen viele verlassen, um in die Ferien zu gehen.

Dem von ihnen sehr geschätzten, kürzlich von Erlangen hieher berufenen Professor Schöberlein haben die hier studirenden jungen Theologen durch ein Ständchen ihre Anhänglichkeit und Hochachtung ausgedrückt.

Professor Schenkel wird mit dem Beginn des Sommersemesters seine Wirksamkeit an unserer Hochschule beginnen. Unter mehreren von ihm angefordigten Vorlesungen nennen wir die über biblische Theologie und über das Prinzip des Protestantismus.

Der badische Staatsminister außer Dienst, Hr. v. Dusch, welcher von hiesiger Stadt zum Abgeordneten in die Zweite Kammer der Stände gewählt worden, hat seinen Wohnsitz hier genommen.

Der frühere Fürst von Serbien, Mitofch, welcher seit längerer Zeit zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich hier aufhält, wird seinen hiesigen Aufenthalt noch auf einige Zeit ausdehnen. Er sowohl als seine Umgebung werden hier mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Mit Vergnügen vernimmt man, daß der greise Fürst über den Erfolg seines hiesigen Aufenthalts sich zufrieden äußert.

Manheim, 12. März. Seit mehreren Wochen beherbergt unsere Stadt bald größere, bald kleinere Züge von Auswanderern. Borgehen erst kamen gegen fünfzig württembergische Landesfinder auf einem Neckar-Dampfboote hier an, und setzten gestern rheinabwärts ihre Reise nach Amerika fort. Die Leute sahen durchgehends gesund und kräftig aus, und es zeugte die Fülle ihres Reisegepäcks von Wohlhabenheit, so wie der Ausdruck ihrer Gesichtszüge von Redlichkeit. Auswanderer dieses Schlags sind in der That ein Verlust für den Staat, dem sie angehörten, und manches schmerzliche Lebewohl wurde den Scheidenden nachgeschickt. Daß man Anderen dagegen mit dem Tone der Erleichterung

ein „Glück auf den Weg“ nachruft, rührt von den Umständen her, unter welchen in andern Fällen die Auswanderung geschieht; denn seit unsere Regierung die weise Maßregel getroffen, bei gewissen Vergehen gegen das Versprechen der Auswanderung einen Straferlass eintreten zu lassen, erblickt man mitunter auch Auswandererphysiognomien, deren Verlust dem Staate und der jeweiligen Gemeinde nur zum Gewinn gereichen kann; indem, abgesehen vom moralischen Gesichtspunkte, die Kosten ihrer Verpflegung meist hinter den Nutzen ihrer Detention und Verpflegung in irgend einer Strafanstalt zurückbleiben. Den schmerzlichsten Eindruck macht aber immerhin eine Auswanderung wegen einer Verarmung der Gemeinde, weil mit der gerechten Theilnahme, die man hier zollen muß, die drückende Besorgnis für die Zukunft dieser Armen in der innigsten Verbindung steht, indem die Staatsmittel nicht hinreichen, ihnen auch noch in ihrer neuen Heimath eine Existenz zu sichern. In diesem Falle befinden sich gegenwärtig wieder die Auswanderer von Ferdinandsdorf, Friedrichsdorf, und Tollnaisdorf, welche unter dem Heutigen in der Zahl von 260 Köpfen hier anlangten, um den 14. d. M. ihre Weiterreise in die neue Welt anzutreten. Voraussichtlich werden sich ihnen im Laufe des morgigen Tags noch Mehrere anschließen, da in den umliegenden Dörfern, Friedrichsfeld und Käserthal u., Lusttragende durch die Schelle des Gerichtsboten zur Theilnahme an dem Zuge aufgefordert wurden. Möchte die Vorsorge des Staats für seine Angehörigen, denen außer freier Ueberfahrt auch noch eine Summe Geldes an Ort und Stelle behändig wird, durch ein erfreuliches Resultat belohnt werden und die neue Heimath ihnen eine Existenz gewähren, deren sie in dem überfüllten Vaterlande nicht froh werden konnten.

Aus dem Badischen wird dem „Schwäb. Merkur“ unterm Anfang März Folgendes geschrieben: Die Zufriedenheit mit dem letzten badischen Landtag ist beim Schluß desselben noch vermehrt worden. Einen sehr guten Eindruck hat besonders noch das gemeinschaftliche Wahl der Abgeordneten mit den Mitgliedern des großh. Staatsministeriums in Durlach gemacht. Ein Geist des Wohlwollens, der Eintracht, des vaterländischen Sinnes gab sich da auf die erquicklichste Weise kund. Möge dies freundliche Verhältnis fortbestehen und ja nicht ein gefährdetes Ausstreuen eines hochverdienten Mannes aus seiner gesegneten Stellung erfolgen! Zur Heilung des erlittenen Schadens ist schon viel geschehen. Baden ist viel verunglimpft worden; es steht aber wahrlich nicht zurück hinter andern Staaten Deutschlands. Die Wähler anderer deutscher Staaten hätten Dasselbe bezeugt, was in Baden zum vollen Ausbruch kam und in der bayrischen Rheinpfalz, wenn sie wie Baden den Rhein, die Schweiz und Frankreich zur Gränze hätten. Der Segen Karl Friedrich's ruht noch auf Baden. Mit Verehrung, mit Liebe blickt der Kern des badischen Volks auf seinen treu ihm zugewandten Großherzog, Karl Friedrich's Sohn, der im Wohlthun nicht müde wird, auch für Deutschlands Einheit Opfer zu bringen sich bereit gezeigt hat.

Professor Schenkel von Basel ist in Heidelberg bekanntlich an Nothe's Stelle getreten. Sehr gern wird auch der im Anfang dieses Semesters eingetretene Professor der Theologie, Schöberlein, gehört. (S. oben.) So hat nun die theologische Fakultät in Heidelberg wieder zu bieten, was dem Bedürfnis der Kirche und dem Staate entspricht. Ullmann und Umbreit kennt die theologische Welt aus ihren Studien und Kritiken. Dittenberger behandelt das Fach der praktischen Theologie zur Befriedigung und gewinnt seine Zuhörer, vornehmlich die Seminaristen, durch große Gefälligkeit und Freundlichkeit, was anerkannt werden muß. Hundeshagen ist ein günstiger Ruf vorangegangen. Seine Wissenschaft und sein Wohlwollen erweckt Vertrauen, wodurch er auch zur Theilnahme an den Angelegenheiten der Stadtgemeinde gezogen wird. Beim Predigerseminar thätig ist auch Stadtpfarrer Holzmann, dessen Berufung nach Heidelberg eine sehr glückliche zu nennen ist, wie es die Achtung und Liebe beweist, die er genießt und immer mehr genießen wird.

Haftstatte, 12. März. Von großh. Oberamt dahier wurden heute wieder die von dem Festungsgouverneur seit Mitte vorigen Monats durch kriegspolizeiliches Erkenntnis mit Kasemattegefängnis bestrafte Personen, so wie die durch den Distriktpolizei-Kommandanten bestätigten amtlichen Straferkenntnisse bekannt gemacht. Die Gesamtzahl der Bestraften beträgt 29; darunter ist gegen 7 auf Kasemattegefängnis, gegen 4 auf Amtsgefängnis, und vom Lande gegen 5 gleichfalls auf Amtsgefängnis, gegen 10 Frauenpersonen wegen Bruchs der Stadtverweisung und lüderlichen Umherziehens auf 8 bis 10 Tage geschärftes Amtsgefängnis erkannt. Außerdem wurden Gemeinderath Schäfer von Wintersdorf wegen widerspenstigen Benehmens gegen die Gendarmerie und Trunkenheit mit 3 Tagen Amtsgefängnis, und Kaufmann Vogel durch Erkenntnis des großh. Kriegsministeriums wegen einer in ein öffentlich ausgelegtes Zeitungsblatt gesetzten Handbemerkung aufreizenden Inhalts mit 4 Wochen Amtsgefängnis bestraft.

Im Ganzen ist die Liste der Bestraften ansehnlich geringer als früher, was theils seinen Grund in dem energischen Verfahren der Zivil- und Militärbehörden, theils in dem Umstande hat, daß die Arbeiten wieder mehr beginnen und die Leute durch Beschäftigung vom Wirthshausbesuch abgehalten werden. Nichtsdestoweniger gewährt ein flüchtiger Blick auf die einzelnen Vergehen die betrübende Ueberzeugung von der tiefgesunkenen Sittlichkeit in den untern Volksklassen. So begegnen wir dem Laster der Trunkenheit nicht bloß bei Männern, sondern auch bei Frauenpersonen, deren 3 deshalb gestraft wurden, während eine nicht geringe Zahl wegen geschäftslosen, unsittlichen Lebenswandel sich die Strafe der Ausweisung nebst Gefängnis zugezogen hat. Ein schmachliches Vergehen hat ein junger Mann durch Mißhandlung seiner Mutter begangen. Noch nachtheiliger für unsere Zustände erscheint es aber, wenn Mitglieder eines Gemeinderaths, oder Bürger, die nach ihren Verhältnissen zu der gebildeteren Klasse gerechnet werden sollten, durch Verletzung

der öffentlichen Ordnung, durch aufreizende Handlungen ein schlimmes Beispiel geben. Man muß mehr und mehr zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine Besserung dieser Uebelstände nur dann sicher gehofft werden kann, wenn man durch Strenge das Uebel bei der Wurzel anfäßt, da nur in sehr seltenen Fällen, zumal bei Erwachsenen, die Belehrung die erwarteten Früchte trägt. — Wegen des jüngst erwähnten Plakatenunfugs ist die Untersuchung im Gange, und sind bereits 5 bis 6 übelberühmte Individuen gefänglich eingezogen worden.

Aus dem Oberland, 11. März. (N. Fr. Z.) Es verdient rühmlich anerkannt zu werden, daß die Regierung und ihre Organe fortwährend bemüht sind, auf Geist und Gestimmung des Volkes im verekelndem Sinne einzuwirken. An die früheren Ermahnungen des Vorstandes des Ministeriums des Innern über die würdige Feier der Sonntage und Feiertage, so wie an die hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen schließen sich jetzt neuere verschärfende Bestimmungen an, worin den Behörden namentlich auch darüber zu wachen aufgegeben wird, daß die Sonntagsfeier, besonders der Gottesdienst, nicht durch Transport von Vieh oder Waaren, die der Eisenbahn zu- oder von derselben abgeführt werden, gestört wird. Eben so begehren wir polizeilichen Verfügungen verschiedener Aemter gegen Völlerei, Nachtschwärmerei, Absingen unsittlicher Lieder u. dgl. Wir glauben hierauf um so mehr aufmerksam machen zu müssen, je mehr wir überzeugt sind, daß die Thätigkeit der Regierung in dieser Art auch in einer andern, nämlich der politischen, die besten Früchte tragen wird. Denn nur auf der religiösen und sittlichen Grundlage kann ein politisches Gemeinwesen gedeihen.

Freiburg, 12. März. (N. Fr. Z.) Höchsten Orts sollen abermals folgende Bürger von Eitenheim, welche wegen Theilnahme am Hochverrath und Aufruhr zu zwei und drei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurden, begnadigt worden sein: Wilhelm Vogt, Norbert Krieg, Viktor Collostrath, Johann Bapt. Blatt, Phil. Höster. Einigen von diesen wurde eine Strafreise von zwei Jahren und darüber erlassen. Diese, wie alle Gefangene in der Anstalt Freiburg, sollen, so viel allgemein bekannt ist, eben so gut behandelt als verpflegt werden. Allein, daß in dieser Anstalt, wie von Bruchsal aus von den dortigen Anstalten geschrieben worden, die Hochverräter in warme Zellen mit brennenden Zigarren, angenehmer Lektüre u. dgl. gesetzt werden, ist nicht bekannt; vielmehr werden sie nach Vorschrift, mit Ausnahme der Zeit zum Besuch des Gottesdienstes, Religions- und Schulunterrichts, fortwährend zur Arbeit angehalten und Sonntags mit Schreiben, Lesen, und Zeichnen beschäftigt. (Wahrscheinlich ist es auch in den Strafanstalten zu Bruchsal nicht viel anders, und dürfte der Berichterstatter der D. P. A. Z. die Behandlung der dortigen Strafgefangenen leicht in etwas zu rosenfarbenerm Lichte angesehen haben. D. N. d. Fr. Z.)

Vom Oberrhein, 9. März. Einem Privatbriefe aus London entnimmt die „Neue Züricher Zeitung“ die folgende Mittheilung über die dortige große Gewerbeausstellung, welche auch für das deutsche Publikum und die deutschen Aussteller ein besonderes Interesse haben können: Es ist in diesem Augenblick rein unmöglich, Versicherungspolice gegen alle Risiken, Brand inbegriffen, zu bekommen. „Wir hatten“, sagt der Brief, „schon Mühe, die bloße Feuerassuranz auszuwirken, und bezahlten dafür der Kompagnie der „Sun“ für 8 Monate sammt doppeltem Stempel 1¹/₂ von 100. Wir boten 1 Proz. für Versicherung gegen Diebstahl, aber ohne Erfolg. Man spricht von 1¹/₂ Proz. Diese Prämien sind wahrhaft erschreckend für die Aussteller.“ — Der gleiche Brief meldet auch den Empfang des Hrn. Dr. Volley und dessen Beglaubigung bei den königlichen Kommissarien.

Stuttgart, 13. März. In Folge der Unterhandlungen mit den hieher gefandten technischen Eisenbahn-Kommissären Badens ist die früher bestimmt gewesene Baulinie unserer Eisenbahn in so fern einigermaßen abgeändert worden, daß nunmehr nicht durch das Metterthal, sondern durch das Enzthal nach Bretten und Bruchsal gebaut wird. Zwar werden dadurch die Kosten ein wenig erhöht, dagegen aber auch die Rentabilität der Bahn, weil das Enzthal bevölkert und gewerblicher ist, als das Metterthal. Es ist Dies namentlich für Pforzheim und die württembergischen Enzthal-Drie von Wichtigkeit; auch erleichtert diese Baulinie die Herstellung einer Zweigbahn nach Pforzheim.

München, 9. März. Nach einer Mittheilung der „Allg. Z.“ beträgt das jährliche Defizit nicht 1 Million, sondern in runder Summe 3,600,000 fl. Bedeckt soll es werden: 1) durch einen Ueberschuß in verschiedenen Einnahmspositionen (worunter die Zölle mit 400,000 fl.) von 600,000 fl.; 2) durch Erhöhung der Grund- und Domikalksteuer um ¹/₃ ihres bisherigen Betrags mit 1,800,000 fl.; 3) durch Beibehaltung des Lotto mit 1,200,000 fl.

München, 10. März. (Allg. Z.) Im Laufe des heutigen Vormittags starb der pensionirte k. bayrische Generalleutnant und einstmalige Chef des Generalkommandos der Gendarmerie, Johann Bapt. Frhr. v. Berger, in dem seltenen Lebensalter von 88 Jahren. Er war Großkreuz des bayrischen Kron- und mehrerer auswärtigen Orden. Der k. bayrische Gesandte in Karlsruhe, Frhr. v. Berger, ist dessen Adoptivsohn.

Kassel, 10. März. (D. P. A. Z.) Der preussische Geschäftsträger, Legationsrath v. Thiele, traf gestern nach monatlanger Abwesenheit von Berlin wieder hier ein. Der neue preussische Kommissär, Staatsminister Uhden, wird am Mittwoch hier ankommen. General v. Peucker wird die Ankunft des Hrn. Uhden abwarten und dann nach Frankfurt zurückkehren. Der Kommandant des 13. preussischen Infanterieregiments, wovon bekanntlich ein Bataillon hier liegt, Oberst Graf v. Redern, war in diesen Tagen zur Begrüßung des Prinzen Albrecht von Preußen mit einem Prinzen von Bentheim-Steinfurth nach Weiningen abgereist. In den

nächsten Tagen wird der Oberst sich nach Oldenburg begeben, um dort sich dem Großherzog, der zum Inhaber des 13. Infanterieregiments ernannt ist, vorstellen zu lassen.

Kassel, 11. März. (K. Z.) Buchhändler Raabe wurde gestern Abend und der Handlungskommis Schönfeld heute verhaftet, und sind Beide in das Zivildingfängnis abgeführt worden.

Berlin, 9. März. Der „Köln. Z.“ werden aus angelegentlich guter Quelle folgende Mittheilungen über die neuesten Vorschläge Preußens mitgetheilt: Es werde jetzt nicht sowohl das Alternat des Präsidiums diskutirt, als eine Art gemeinschaftlicher Ausübung der Präsidialfunktion. Ein Ehrenpräsidium verbleibe Oesterreich, während alles Geschäftliche von den beiden zu freirenden Präsidenten unterzeichnet und erlassen werde. Hinsichtlich der Stimmen sollen die sieben des engern Rathes erhalten seyn, aber in folgender Vertheilung: drei für Oesterreich, drei für Preußen, zwei für Bayern, eine für jeden der drei Könige, eine für Baden, eine für die beiden Hessen, vier für die andern kleinen Staaten, diese letztern als Kurialstimmen organisiert. Mit diesem Projekte begegnet man zuerst dem sehr energisch hervorgetretenen Einwurfe Badens, das Angesichts seiner Bevölkerung, die der Württembergs fast gleichkomme, eine Virilstimme haben wollte. Andererseits glaubt man Preußen mit diesem Entwurfe besser stützt.

* **Berlin**, 10. März. Die „National Zeitung“ veröffentlicht eine längere vom 11. Februar datirte Denkschrift der preussischen Regierung über die allgemeinen Grundsätze der nach außen befolgten Politik, welche den befreundeten Regierungen in Dresden mitgetheilt werde.

Auch der letzte Note an das Wiener Kabinet ist eine ausführliche Denkschrift beigegeben, worin erklärt wird, daß eine Bevorzugung der Mittelstaaten auf Kosten der Kleinstaaten nicht zugegeben werden könne.

Graf Alvensleben ist heute früh wieder nach Dresden abgereist. Derselbe hat sich mit dem Ministerpräsidenten über die für Preußen wichtigen Gesichtspunkte bei den Dresdener Konferenzen in mehrfachen Unterredungen verständigt.

Berlin, 11. März. (B. N.) Am Sonntag traten die Mitglieder des Staatsministeriums zusammen, um die Antwort Preußens auf die in der verfloffenen Woche hier eingetragene rückäußernde Note der österreichischen Regierung zu berathen. Der österreichischen Note war noch ein besonderes Privatschreiben des Fürsten Schwarzenberg beigelegt, in welchem derselbe die diesseitige Regierung um nähere Aufschlüsse über einzelne Positionen, auf welche Preußen Anspruch erhoben hatte, ersuchte. Diese Aufschlüsse wurden dem österreichischen Ministerpräsidenten gegeben. Im Uebrigen sind die schon früher von preussischer Seite erhobenen Forderungen und Vorschläge in der nach Wien gesandten Gegennote wiederholt und theils noch näher und schärfer bestimmt worden. Preußen verlangt volle Gleichstellung und Parität mit dem Kaiserstaate, nicht allein in faktischer, sondern auch in materieller und formaler Beziehung. In erster Linie steht die Forderung auf das Alternat in dem Präsidium. Ferner fordert Preußen, daß in diesem Falle die Bundesbeamten nicht mehr von dem jeweiligen Präsidialgesandten Oesterreichs und Preußens, sondern von diesen beiden Mächten direkt, die Hälfte von Oesterreich und die andere Hälfte von Preußen, und zwar mit der Bedingung zu ernennen seyen, daß die Disziplinargewalt Preußens sich nicht allein auf die preussischen, sondern auch auf die österreichischen Bundesbeamten erstrecke, und eben so umgekehrt von österreichischer Seite. Irrren wir nicht, so erklärt Preußen, von diesen Forderungen nicht abgehen zu können, noch zu wollen, und daß es, wenn Oesterreich diese Vorschläge nicht akzeptire, seinerseits in die Aufnahme der österreichischen Gesamtmonarchie in den Deutschen Bund nicht willigen, sondern von der beabsichtigten Revision der Bundesgesetze und der Neugestaltung des Bundes für jetzt Umgang nehmen und die Rückkehr zu dem Bundesstadium in der Form, wie derselbe vor dem Jahr 1848 bestanden, verlangen werde. In Betreff der von dem Fürsten Schwarzenberg beabsichtigten Höherstellung Bayerns im Bunde soll Preußen wiederholt erklärt haben, daß es in eine Bevorzugung Bayerns, so wie überhaupt in eine bevorzugte Stellung der Mittelstaaten und in eine Beeinträchtigung der Kleinstaaten nicht willigen könne. Endlich soll Preußen sich auch in Betreff der von gewisser Seite proponirten Mehrheitsentscheidungen wiederholt dahin geäußert haben, daß diese Entscheidungen nur in sehr beschränkter Ausdehnung und unter Bedingungen, welche den Interessen der einzelnen Bundesstaaten hinreichenden Schutz gewährten, statthaft seyn könnten, bei allen Angelegenheiten von Bedeutung aber Stimmeneinheitlichkeit aller Mitglieder des Bundes erforderlich seyn müsse. Die Rückäußerung Oesterreichs dürfte bis nächsten Sonntag oder Montag hier eintreffen.

Berlin, 11. März. Ueber den Brand des Sitzungsgebäudes der Ersten Kammer berichtet die „Spener'sche Zeitung“: Das prächtvoll eingerichtete Sitzungsgebäude der Ersten Kammer, der Sitzungssaal, das Hauptbüreau, so wie ein großer Theil der Abtheilungssäle und Nebenbüreaus sind gestern Abend 7 Uhr in der kurzen Zeit von noch nicht einer Stunde vollständig ein Raub der Flammen geworden, so daß der ganze Theil des Kammergebäudes nach der Französischen Straße zu, worin sich eben der Sitzungssaal und das Hauptbüreau befanden, bis auf die nackten Mauern ausgebrannt sind. Das Feuer ist im Sitzungssaal, wie man vermuthet, durch die russische Heizung, entstanden, und zwar gleich mit einer furchtbaren Gewalt, daß es, trotz der schnelligst herbeigeleiteten Hilfe, nicht möglich war, mehr als die Akten, die Bibliothek, und das Archiv zu retten und in Sicherheit zu bringen. Dies ist aber, so weit es sich bis jetzt übersehen läßt, so vollständig geschehen, daß hierin wohl kein Verlust zu besorgen steht. Von den vielen im Gebäude befindlichen prächtvollen Möbeln, Gemälden u. c. konnte nur ein Theil dem wüthenden Element entrisen werden, da sich die Flammen in kurzer Zeit des ganzen Gebäudes bemächtigt hatten

und so die Anstrengungen der Böschmannschaften auf die Nebengebäude, die in der größten Gefahr schwebten, gerichtet werden mußten. Um 9 Uhr war man des Feuers so weit Meister, daß die Nebengebäude und der nach der Oberwallstraße hinaus gelegene Theil des Kammergebäudes vollständig vor weiterer Gefahr geschützt waren, obgleich das Feuer bereits das Nebenhaus (hinter der katholischen Kirche Nr. 2) am Dache erfaßt hatte. Der Bureauchef der Ersten Kammer, Dr. Justizrath Frige, befand sich im Theater und erhielt dort sofort die Schreckensnachricht, während dessen Kinder sich in dem brennenden Hause befanden. An der Brandstätte fanden sich sofort der obgenannte Hr. Frige, der Präsident v. Rittberg, die übrigen Mitglieder des Gesamtvorstandes, und eine große Anzahl Abgeordneter beider Kammern, so wie sehr viele hochgestellte Personen ein, um so viel als möglich durch Rath und That hilfreiche Hand mit den ebenfalls sofort zur Stelle geeilten Beamten der Kammer anzulegen. Auch Mitglieder des königlichen Hauses waren hinzugeeilt, so wie überhaupt von Seiten der Böschmannschaften Nichts verabsäumt wurde. So viel uns bekannt geworden, sind Menschenleben und körperliche Beschädigungen, Gott sey Dank, nicht zu beklagen.

Frankreich.

Paris, 11. März. Der Präsident der Republik wird morgen über die 4 Regimenter, die Paris verlassen, Mustering halten. Diese Mittheilung ist vom Generalsekretariat der Präsidentschaft selbst mehreren Journalen, u. a. dem „Constitutionnel“, den „Debats“ etc. zugesertigt worden, mit dem merkwürdigen Zusatz: „Der Präsident der Republik habe Befehl ertheilt, daß die Truppen unter den Waffen keine Ruhe hören lassen.“ — Der bekannte Tagesbefehl Chagnier's wird damit bestätigt, aber auf diese Weise auch für ungültig erklärt.

Im Ministerrath, der heute im Elysee unter L. N. Bonaparte's Vorsitz stattfand, wurde nach einer lebhaften Debatte beschlossen, der Nationalversammlung kein Gefas über Verschiebung der Nationalgardewahlen vorzulegen, sondern die Entschlüsse der Nationalversammlung abzuwarten.

General Exelmans, Großkanzler der Ehrenlegion, ist zum Marschall ernannt worden.

Hr. v. Thom, ehemaliger Geschäftsträger Oesterreichs in Frankreich und jetzt in gleicher Eigenschaft in der Schweiz, ist in Paris angekommen; derselbe ist mit einer besondern Mission beauftragt und hat gestern eine lange Konferenz mit dem Minister des Aeußern gehabt. Die Flüchtigkeitsfrage und die gegen dieselben zu nehmenden Maßregeln sollen den Gegenstand der Debatten gebildet haben.

Türkei.

Von der bösnischen Gränze, 1. März. (Oesterr. Reichsz.) Der Kampfplatz zieht sich in die nördlichen Gegenden Bosniens. Den Insurgenten in Bosnien ist ein glücklicher Handstreich gelungen, sie haben sich am 26. v. M. in Besitz der wichtigsten Stadt, Banjaluka's, gesetzt. Sie rechnen auf die Sympathien ihrer Verwandten in Banja-

luka und wollten auch die Zitadelle von Banjaluka erstürmen, indem sie unter den Mauern derselben sich zu einem tollkühnen Angriff versammelten. Die bodenlosen und sumpfigen Wege gestatteten den Insurgenten nicht, Kanonen mit sich zu nehmen, und sie waren deshalb genöthigt, mit ihren bloßen Gewehren zu kämpfen. Sie wurden mit Kanonenschüssen empfangen und hatten 6 Tode und mehrere Verwundete. Während über diesen Verlust erfassen sie einen Racheplan, wie er in diesem Lande schrankenloser Anarchie nicht zu den Seltenheiten gehört. Sie hatten viele Verwandte der Belagerten in ihrer Truppe, und beschloßen, diese an die Spitze der Sturmkolonne zu stellen und die Sturmleitern anzulegen; indem sie hofften, daß die Belagerten auf ihre Freunde und Blutsverwandten nicht schießen würden! In der That ist die Lage der Belagerten in der Zitadelle bedauerndwerth. Unter ihnen befinden sich der Adjutant des Westfers Aly Bey Ghinich und eine Deputation, die durch die Insurgenten verhindert war, sich zu Omer Pascha zu begeben. Diesen treugebliebenen Bosniern würde ein schrecklicher Tod drohen, wenn sie in die Hände der Rebellen geriethen. Vorderrhand werden sie sich jedoch eine Zeit lang halten können, denn

die Zitadelle von Banjaluka bietet einen ziemlich sichern Zufluchtsort, da sie von der einen Seite vom Flusse Terbas, von der andern mit Mauern umgeben ist, die gleichwohl hier und da etwas schadhaft sind. Man versichert gleichzeitig, daß die Truppen des Seraskers Omer Pascha sich gegen Banjaluka begeben sollen. Die Lage der treugebliebenen Bosnier, so wie der Christen ist gleich gefahrlos. Auch die Pestern sind durch die zahllosen Bedrückungen der Türken aufs äußerste gebracht, und es könnte leicht die Möglichkeit eintreten, daß über kurz oder lang auch der Rajah an diesem Kampfe sich in letzter Verzweiflung betheilige. Lehrt doch die Geschichte des Kampfes in den türkischen Provinzen, daß bald die Türken, bald die Rajah's abwechselnd an diesem Kampfe Theil nehmen. Die Stimmung, namentlich in der Kraina, ist unter diesen Umständen eine grenzenlos gedrückte, und siegen auch die Truppen des Seraskers noch diesmal, auf die Länge werden sie sich zweier so wichtiger Feinde, wie sie sich bald in der Türkei gegenüberstehen werden, kaum zu erwehren vermögen. Wahrlich, es wäre hoch an der Zeit, daß irgend eine Macht sich einer der schönsten und doch unglücklichsten Provinzen des südlichen Europa's annähme.

Frankfurter Kurszettel. 12. März. (Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Staatspapiere.		per comptant.		Wechsel in fl. süddeutscher Währung.	
Oesterreich.	Wiener Bankaktien	1164 P. 6 1/2 G.		Amsterd. fl. 100	f. S. 100 1/2 G. 3/8 B.
"	5 1/2 % Metalliquesobligationen	74 3/4 P. 1/8 G.		ditto	3 M. —
"	4 1/2 % "	65 1/2 P. 3/8 bez.		Augsburg fl. 100	f. S. 119 7/8 G. 12 1/2 B.
"	4 % "	59 G.		ditto	3 M. —
"	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	92 3/4 P. 1/2 G.		Berlin Tpr. 60	f. S. 105 1/2 G. 3/4 B.
"	fl. 500 "	154 3/4 P. 1/4 G.		ditto	3 M. —
Preußen.	4 1/2 % Oblig. b. Rothsch. a. 105 fr.	101 1/2 P. 1/4 G.		Bremen Tpr. 50 Tsd.	f. S. 95 7/8 G. 96 1/8 B.
"	Banquantheile	97 1/4 G.		ditto	3 M. —
Sapern.	5 1/2 % Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	103 P. 102 3/4 G.		Hamb. B.M. 100	f. S. 88 1/2 G. 1/2 B.
"	3 1/2 % "	88 1/2 G.		ditto	3 M. —
"	Ludwigsb. Verb. Eisenb.-Akt.	83 1/2 P. 1/4 G.		Leipzig Tpr. 60	f. S. 105 1/4 G. 1/2 B.
Württemberg.	4 1/2 % Oblig. b. Rothsch.	100 1/4 P. 100 b 99 7/8 G.		ditto	3 M. —
"	3 1/2 % "	86 3/4 P. 86 1/2 b. 86 G.		London Lst. 10	f. S. 118 5/8 G. 7/8 B.
Baden.	5 % Oblig.	104 1/4 P. 104 bez.		ditto	3 M. —
"	3 1/2 % Oblig. v. 1842	86 1/4 P. 86 G.		Paris Frs. 200	f. S. 94 1/8 G. 94 1/8 B.
"	Lott.-Anl. a. fl. 50	55 1/2 P. 54 7/8 G.		ditto	3 M. —
"	à fl. 35	33 P. 32 1/2 G.		Wien fl. 100	f. S. 92 1/8 G. 92 1/8 B.
Kurhessen.	40 Td. Loose b. Rothsch.	32 1/2 P. 32 bez. u. G.		ditto	3 M. —
"	Fr.-Wslb.-Nordb.-Akt. ohne Zins.	41 1/2 P. 40 3/4 b. 41 b. G.		Diskonto	1/2 G.
Gr. Hessen.	5 1/2 % Oblig. v. 1845	102 1/2 P. 1/4 bez.			
"	4 1/2 % "	100 P. 99 3/4 bez.			
"	Lott.-Anl. a. fl. 50 b. Rothsch.	76 1/2 P. 75 7/8 G.			
"	Groß. a. fl. 25 b. Rothsch.	27 1/2 P. 1/8 G.			
Raffau.	5 1/2 % Oblig. b. Rothsch.	104 1/4 G.			
"	3 1/2 % "	90 G.			
"	Lott.-Anl. a. fl. 25 b. Rothsch.	25 P. 24 1/4 b. u. G.			
Rußland.	4 1/2 % Obl. b. Baring in Lst. a. fl. 12	96 1/2 P. 96 bez.			
"	4 % " " Hope in Rub. a. fl. 2	87 1/2 G.			
"	4 % " " Stieglitz	87 G.			
Polen.	4 % fl. 500 Loose	82 1/2 P. 83 G.			
Spanien.	3 % inländ. Sch. Piast. a. fl. 2. 30	33 1/2 bez. 7/8 G.			
Holland.	2 1/2 % Integ.	57 3/4 P. 1/2 G.			
Belgien.	5 % Obl. in Lst. a. fl. 12 b. Rothsch.	99 7/8 P.			
"	4 1/2 % Obl. in Frs. a. 28 fr.	93 1/2 P. 1/4 G.			
Sardinien.	5 % Obl. b. Rothsch. in Lire a. 28 fr.	83 3/4 P. 1/2 b. 84 1/2 G.			
"	Lott.-Anl. b. Beshm.	35 P. 34 3/4 bez.			
Toskana.	5 1/2 % Oblig. in Lire a. 24 fr.	89 1/4 P. 89 G.			
N. Amerika.	6 % Stocds rickfl. 1868 Doll. 2. 30	116 P. 115 1/2 G.			

Empfehlungswerthe Confirmanden-Geschenke.
A. 908. In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in Karlsruhe bei S. Braun: M. Rosenmüller's

Mitgabe für das ganze Leben beim Ausgange aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben am Tage der Confirmation der Jugend geheiliget. Dierzehnte Auflage. Durchgesehen von Dr. Chr. Wemeyer, Pfarrer zu Dedeleben bei Halberstadt. Mit 6 schönen Stahlstichen. 8. In vergolbetem Leinwandband, mit Goldschnitt 1 fl. 48 fr. — broch. 1 fl. 12 fr.

Evangelischer Glaubensschid. oder vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der beiden christl. Hauptkirchen. Zur Selbstbelehrung und Befestigung in evangelischer Glaubenslehre. Von C. L. Sachreuter, Pfarrer. Dritte verbesserte Aufl. durch Dr. A. L. G. Krehl, ord. Prof. der Theologie und Universitätsprediger in Leipzig. 8. broch. Preis 1 fl. 21 fr.

Leitfahne für das Familienleben, oder Erbauung und Belehrung im Hause. Von M. L. Würtel, Oberpfarrer in Hildropau. 512 Seiten in 8. Mit 1 Stahlstich. Elegant cartonnirt. Preis: 1 fl. 12 fr.

Der XX. Geschäfts-Bericht des Central-Bureau von Otto Spamer in Leipzig
erschien so eben und wird auf frankirtes Verlangen per Post, per Buchhändler- und sonstige Gelegenheit franco gratis versendet. Da derselbe die Preislisten verschiedener sehr gangbarer Waaren enthält, so wird derselbe hierdurch allen Geschäftsmännern, die für elegante Moditäten Abfah haben, insbesondere aber Papier-, Kurzwaaren-, Quincailerie-Handlungen, sowie allen Agentur-Geschäften bestens empfohlen.

A. 935. [31]. Nr. 198. Karlsruhe. Bekanntmachung.
Die Prüfungen der Schulpflichtigen für ihre Aufnahme in die Schulseminarien auf Ostern 1851 finden statt, und zwar:
a) bei dem evang. Schulseminar zu Karlsruhe am 29. und 30. April und 1. und 2. Mai;
b) bei dem kath. Schulseminar zu Ettlingen am 12., 13. und 14. Mai, und
c) bei dem kath. Schulseminar zu Weersburg den 5., 6. und 7. Mai.
Diejenigen Aspiranten, welche sich diesen Prüfungen unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem Anfang der Prüfung zu Karlsruhe, beziehungsweise zu Ettlingen und Weersburg, einzufinden, wobei man dieselben auf die Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 13. Sept. 1836 mit dem Anfügen aufmerksam macht, daß die erforderlichen fünf Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung

durch die Bezirkschulvisitationen an die betreffenden Seminardirektionen einzufinden sind. Karlsruhe, den 8. März 1851. Großh. Oberchulconferenz. P. Hüffel. Schwab.

A. 933. [31]. Karlsruhe. „Alle Sorten“ Damen-, Herren- und Kinderhüte nach neuester Mode billigt in der Strohhut-Fabrik von S. Dreans in Karlsruhe (am Mühlburger Thor).

A. 938. Karlsruhe. Frischer Cabeljan, frische Austern, Caviar, Geflügel, Gänseleber-Pasteten, frische Prachtbäckereia. 1 1/2 fr. das Stück, Bäckereizum Rohessen, bester Winterlachs, frische westphälische Schinken etc. etc. sind zu billigem Preise angekommen bei S. Arleth.

A. 932. [31]. Leopoldshafen. Steinkohlen.
Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß wieder ein Schiff mit Ruhrer Steinkohlen bei mir angekommen ist, und verkaufe aus dem Schiff den Zentner zu 42 fr.

S. Wrici. A. 937. [21]. Schiltach. Stellegesuch.

Ein Mann von gesetztem Alter, welches als Schönfärber, sowie auch als Baumwollfärber in mehreren bedeutenden Fabriken arbeitete, und der sowohl über seine Kenntnisse als auch über Moralität die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht eine anderweitige Stelle in gleicher Branche baldmöglichst zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen S. Armbruster, Kaufmann in Schiltach.

A. 934. Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein Frauenzimmer von gesetztem Alter, welches Kleidermachen, Bügeln, Weißnähen, sehr gut Kochen, und sonst alle feiner Arbeit gründlich gelernt hat, sich auch von keiner Arbeit zurückzieht, die besten Zeugnisse besitzt und auch sehr gut empfohlen wird, wünscht eine Stelle als Haushälterin, oder sonst zu einer Herrschaft als Zimmermädchen bis Ostern zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage die Exped. der Karlsruh. Zeitung.

A. 879. [12]1. Brustreiz-Krankheiten
Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres als die Pate pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Pulver-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten in Mannheim bei Frn. K. Thraner, in Karlsruhe bei Frn. J. Velten, Kunsthändler, Herrenstr. Nr. 23.

A. 884. [3]2. Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In einer Manufaktur-Waarenhandlung wird sogleich ein Lehrling (3fr.) aufgenommen. Portofrei zu erfragen bei der Expedition der Karlsruh. Zeitung. A. 910. [2]2. Gaggenau und Rothenfels. Stelle für einen Arzt.

Durch die Verlegung des praktischen Arztes S. Per in Staatsdienst wird die Stelle eines Arztes in Gaggenau-Rothenfels frei. Die angenehme, für einen Arzt günstige Lage im untern Murgthal ist bekannt; jedoch wird bemerkt, daß die vor einigen Jahren entdeckte Mineralquelle auf dem Gut Er. groß. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm durch ihre Reichhaltigkeit und Wirksamkeit sich auszeichnet, und die Badantien zur Elisabethenquelle im Sommer von vielen Kurgästen besucht wird. Dann sind außer dem Hammerwerk und der Glasbläse in Gaggenau und einer Apotheke in Rothenfels noch 6 bis 8 Drtschaften von höchstens 1/2 bis 1 Stunde Entfernung in der Umgegend, die einem Arzt gewiß Gelegenheit zu bedeutender Praxis gewähren. Gaggenau und Rothenfels, den 10. März 1851. Der Gemeinderath.

A. 925. [3]1. Freiburg i. B. Buchdruckerei.
Man wünscht eine solide Buchdruckerei, wo möglich in einer größeren Stadt, mit vollständiger Einrichtung zu kaufen und zwar sogleich. Näheres auf frankirte Briefe mit der Adresse „X. C. L. 8818. Freiburg im Breisgau. Poste restante.“

A. 571. [6]6. Karlsruhe. (Zu verkaufen.) Ein an der Landstraße von Weersburg nach Friedrichshafen in einer frohen Lage gelegener, großer und gut eingerichteter, neuer, massiv gebauter Gasthof, mit einem schönen gewölbten Bierkeller, nebst einem Gemüsegarten ist zu verkaufen; das Gebäude befindet sich in neu ausgearbeitetem Zustande. Der Namen des Eigenthümers kann portofrei bei der Expedition dieses Blattes vernommen werden.

A. 705. [3]2. Ettlingen. Bierbrauerei-Versteigerung.
Der Unterzeichnete ist gesonnen, vorgerückten Alters und Familienverhältnisse wegen seine an der Landstraße stehenden, und nach den ungefähr 16 Hartbrot und in der Nähe des Eisenbahnstationsgebäudes stehenden Straße gelegenen Realitäten und Liegenschaften, nämlich ein zweistöckiges Wohnhaus von Stein, das im untern Stock drei bezugbare Zimmer, Küche und

Brennerei, im zweiten Stock vier Zimmer, dann vier Keller und eingerichtete Bierbrauerei enthält; ferner gehören dazu ein guter Brunnen, der unversiegbar gutes Wasser gibt, 2 Scheuern mit vier Stallungen zu 26 Stück Vieh, ein großer Holzschopf, 4 Schweineställe, und noch ein an die Straße stoßender Hausplatz, ein neunzig Ruthen altbadisch Maß großer Acker, Baum- und Gemüsegarten und ein Viertel Acker, der auf den Garten folgt, Montag, den 24. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause versteigern zu lassen, oder aus der Hand zu verkaufen. Im Fall fragliches Haus und Hausplatz nicht zur Bierbrauerei benutzt werden wollte, läßt es sich zu vier Oekonomiewohnungen einrichten oder auch in zwei Abtheilungen trennen. Die Zahlungs- und Steigerungsbedingungen können hierauf jeden Tag bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Ettlingen, den 6. März 1851.

Joh. Neiß, alt Sternwirt. A. 926. Bonndorf. Liegenschafts-Versteigerung.

Auf Ableben des Ferdinand Albrecht, Bauer in Sewangen, werden mit obervermündschaftlicher Ermächtigung vom 20. v. M. am Samstag, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, der Erbtheilung wegen nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert, als:
1) Ein großes Bauernhaus mit Scheuer und Stallungen, Alles unter einem Dach, mit 2 Bierling 76 Ruthen Hofplatz und Krautgarten.
2) 33 Jauchert 3 Bierling 64 Ruthen Wiesen.
3) 118 Jauchert 3 Bierling 45 Ruthen Ackerfeld.
4) 60 Jauchert 3 Bierling 69 Ruthen Wald.
Alles gewerthet auf 33,222 fl.
Vorstehende Grundstücke bilden ein zusammenhängendes Gsgut; dasselbe wird zuerst in einzelnen Abtheilungen, hernach im Ganzen dem Verkauf ausgesetzt. Der Zuschlag wird ertheilt, wenn der Anschlag oder darüber erlöset wird. Die Steigerungsbedingungen liegen bei Notar Maier dahier zur Einsicht auf. Bonndorf, den 3. März 1851. Großh. bad. Amtverweser. J. e. p.

A. 820. [3]3. Nr. 4461. Möstlich. (Bekanntmachung.) Der großh. Fiskus hat um Einlegung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der Alois Eberle's Wittve von Möstlich, Theresia, geb. D'wald, gebeten. Einprägen hiergegen sind binnen 4 Wochen vorzubringen, indem sonst jenem Gesuch entsprochen werden wird. Möstlich, den 28. Febr. 1851. Großh. bad. Bezirksamt. W. Anker,

A.931.[2]1. Karlsruhe. (Holzverkäufung.) Im großh. Parkwald, Distrikt Deichholzschlag, werden öffentlicher Steigerung ausgelegt, Montag, den 17. d. M.: 140 Stämme forstliches Säg- und Bauholz. Dienstag, den 18. d. M.: 72 Klafter forstliches Scheit- und Prügelholz, 2300 Stück forstliche Wellen. Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr auf der Grabener Allee am Hagsfeld-Eggenheimer Weg. Karlsruhe, den 12. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Seidel.

A.919.[3]1. Nr. 962. Karlsruhe. (Lieferrung in das großh. Zeughaus.) Es sollen im Soumissionswege in Lieferung gegeben werden: 100 Stück Reifstättel mit Riemenzeug für Zugpferde, 100 " Handstättel mit Riemenzeug für Zugpferde, und 200 " Kummte mit Riemenzeug für Zugpferde. Die Muster hievon, nebst den Lieferungsbedingungen können von heute an bis den 24. d. M. Abends 6 Uhr in dem Inspektionsbureau der großh. Zeughaus-Verwaltung dahier eingesehen werden. Karlsruhe, den 12. März 1851. Großherzogl. Zeughaus-Direktion. Seidel, Oberstleutnant.

A.928.[3]1. Nr. 5971. Buchen. (Fahndung.) Der ledige, 19 Jahre alte Franz Scherer von Painfadt, welcher durch hofgerichtliches Erkenntnis wegen Verwundung zu einer Zuchthausstrafe von 9 Monaten verurtheilt ist, hat sich heimlicher Weise von Daufe entfernt. Wir ersuchen nun sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf Franz Scherer zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher einzuliefern. Buchen, den 11. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Walli.

A.892.[3]2. Nr. 4724. Wolfach. (Fahndung.) Der unten signalfirte Mathias Borsig von Schapbach, welcher durch hofgerichtliches Urtheil vom 14. Dezember v. J. zu einer zwölfwöchentlichen Arbeitsstrafe verurtheilt worden, hat sich der Strafverhütung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern zu wollen. Signalement. Größe, 5' 6"; Alter, 35 Jahre; Statur, schlank; Gesichtsfarbe, länglich; Haare, blond; Stirne, hoch; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase, spitzig; Zähne, gut; Kinn, spitz; Bart, blond; besondere Zeichen, keine. Wolfach, den 7. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sugg.

A.889.[2]2. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Joseph Geisinger von Hengen steht dahier wegen Treulosigkeit und Unterschlagung eines arabischen Pferdes in Untersuchung und hat sich dieser durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt werden wird. Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf den Genannten fahnden und denselben im Betretungsfalle hierher einzuliefern zu lassen. Karlsruhe, den 11. März 1851. Großh. allgem. Militär-Untersuchungskommission. B. Deimling.

A.832.[3]3. Nr. 8375. Säckingen. (Aufforderung.) Der Gefreite Gallus Bühler von Rütte, und der Soldat Nikol. Mazenauer von Diggeringen vom früheren 1. Infanterieregiment, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Bureau der früheren Infanterieregimenter in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteure bestraft und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden. Säckingen, den 7. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

A.826.[3]3. Fryberg. (Aufforderung.) Der ledige Tagelöhner Jakob Wehrle von Reichbach, Amts Hornberg, ist beschuldigt, dem Johann Dorer von Schönwald mehrere Kleidungsstücke entwendet zu haben. Der Angebeschuldigte wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Fryberg, den 25. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Seidenpinner.

A.830.[3]3. Nr. 9164. Waldshut. (Straferkenntnis.) Die Konstriktion pro 1850 betr. Seraphin Eschbach von Grunholz, Johann Kaspar Kuchmann von Kadelburg, Ludwig König von Wehlheim, Johann Michael Schmidt von Hartshwand, Michael Jäger von Waldshut, Hermann Guggenheym von Thiengen, und Gustav Kaffer von Indleofen, sämtlich zur Konstriktion pro 1850 gehörig, welche sich auf die Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 44,903, nicht gestellt haben, werden für Refraktäre erklärt, und sonach mit dem Verlust ihres Staatsbürgerrechts bestraft und in die gesetzliche Vermögenssüße verfallen. Waldshut, den 6. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sünzling.

A.836.[3]3. Nr. 6467. Tauberbischofsheim. (Straferkenntnis.) Die Konstriktion pro 1850 betr. Johann Christoph Schneider von Liffigheim, Loos-Nr. 7, Martin Morhart von Kilsheim, Loos-Nr. 10, Joseph Andreas Walter von da, Loos-Nr. 58, Polikarpus S tang von da, Loos-Nr. 168, Andreas Müller von Brunnthal, Loos-Nr. 76, welche sich auf die diesseitige Aufforderung vom

8. Januar, Nr. 361, nicht gestellt haben, werden der Refraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfallen. Tauberbischofsheim, den 4. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Ruttb. vdt. Brück.

A.898.[3]2. Nr. 5012. Bonndorf. (Straferkenntnis.) Die Konstriktion pro 1850 betr. Ludwig Lieber von Bonndorf, Philipp Heiner von Birtendorf, Roman Morath von Grafenhausen, Ludwig Bachmann von Bonndorf, Joseph Tröndle von Dillendorf, haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Dezember v. J., Nr. 24,710, nicht gestellt, daher werden sie der Refraktion für schuldig, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und es wird jeder derselben vorbehaltlich der persönlichen Verstrafung in eine Strafe von 800 fl. verfallen. Bonndorf, den 28. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Gantner. vdt. Müller, A. J.

A.872.[3]2. Nr. 3540. Pfullendorf. (Urtheil.) Nr. 641. II. Senat. Gegen Eduard Schwarz von Bonndorf, wegen Raubs, wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt: Eduard Schwarz von Bonndorf sey des verübten Raubs — unter Verstrafung mit den Kosten — für verächtlich zu erklären. B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhang enthaltenen Entscheidungsurtheile ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinnegelehen. So geschähen. Konstanz, den 18. Januar 1851. Großh. bad. Hofgericht des Seckreises. (gez.) Kieffer. (L. S.) (gez.) Bujard. (gez.) Beck.

Dies wird dem abwesenden Angebeschuldigten auf diesem Wege bekannt gemacht. Pfullendorf, den 6. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Neumann. vdt. J. Better.

A.890.[3]2. Nr. 6675. Ladenburg. (Urtheil.) Nr. 4858. I. Civ. Sen. Gegen die Ehefrau des Michael Rudolf von Wallstadt, Klägerin, Appellantin, gegen ihren Ehemann dafelbst, Beklagten, Appellanten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Das Urtheil des großh. Bezirksamts Ladenburg vom 11. September 1849, belegend: 1) Das Vermögen der Klägerin ist von dem des Beklagten zu sondern; 2) der Beklagte hat die Kosten zu tragen; sey, unter Verfallung des Beklagten, Appellanten, auch in die Kosten dieses Rechtszuges, zu beständigen. B. R. W.

Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Ladenburg, den 8. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. P. Meier.

A.911.[3]2. Nr. 8855. Staufeu. (Vorladung.) In Sachen des großh. Kriegssärars, Klägers, gegen den flüchtigen ehemaligen Korporal Wilhelm Oswald von Peitersheim, Beklagten, Forderung betreffend, wurde von dem klagenden Aerar vorgebracht, der Beklagte habe während der im Jahre 1849 im Großherzogthum Baden stattfindenden Empörung bei dem meuterischen Militär die Stelle eines Offiziers bekleidet, und in dieser Eigenschaft für Lösung, Remuneration und Feldzulage folgende Gelder, welche dem großh. Aerar gehörten, aus der Artilleriebrigade- und sog. Feldkriegskasse erpob: am 18. Mai 1849 Lohnung 37 fl., am 9. Juni Remuneration 100 fl., 26. Juni 100 fl., 27. Juni 113 fl., und es wird das Ansuchen gestellt, den Beklagten zum Ersatz dieser Gelder nebst Zinsen vom Tage des Empfangs zu verurtheilen. Zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf Donnerstag, den 10. April d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, und der flüchtige Beklagte unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Thatächliche des Klagvortrags für zugestanden angenommen und jede Einrede für veräußert erklärt würde. Staufeu, den 5. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Ketterer. vdt. v. Laßberg.

A.924.[3]1. Nr. 8621. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Das großh. Kriegsärar, vertreten durch die Liquidationskommission beim großh. Kriegsministerium, hat gegen den flüchtigen Georg Heinrich Dieg von Pforzheim folgende Klage erhoben: „Der Beklagte erhob am 18. Mai 1849, also nach Ausbruch der letzten Revolution, aus den Vorräthen des großh. Zeughauses 100 Pfistongewehre zu 19 fl. 14 kr. das Stück, im Gesamtwert von 1923 fl. 20 kr. Diese Erhebung entbehrt nicht nur jedes rechtlichen Grundes, sondern erscheint auch geradezu als eine unredliche That des Beklagten, weil sie lediglich befußt der Unterstüzung des hochverrätherischen Auftrags geschah, oder der Beklagte wenigstens wußte oder wissen mußte, daß die erhobenen Waffen zu diesem Zweck verwendet werden sollten, und ferner schon deshalb, weil sie jedenfalls wesentlich ohne Anweisung der gesetzlichen Regierung, welche allein über die Zeughausvorräthe verfügen konnte, mithin auf ganz ungesetzliche Weise von Seiten des Beklagten erfolgte. Das Gesuch des Klägers, für welchen auf sein Ansuchen schriftliches Verfahren zugelassen wird, geht dahin: den Beklagten für schuldig zu erklären, binnen 8 Tagen die Zwangsvermeidung die oben bezeichneten Waffen in unverändertem Zustand zurückzugeben, oder deren Werth mit 1923 fl. 20 kr. nebst 5% Zinsen vom 18. Mai 1849, eventuell vom

Tage der Klageaufstellung an zu bezahlen und die Kosten des Rechtszuges zu tragen. Dem Beklagten wird hiermit eine Frist von 28 Tagen festgesetzt, innerhalb welcher er sich auf diese Klage hat vornehmen zu lassen, widrigenfalls der Thatächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für veräußert erklärt werden soll. Pforzheim, den 7. März 1851. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

A.865.[3]2. Nr. 6957. Lafr. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) Da in Sachen Johann Nepomuk Schelle in Freiburg gegen Anton Fisch von Lafr in Betreff einer Forderung von 80 fl. 55 kr. für geliefertes Bier der Beklagte, des Zahlungsbefehls vom 29. Oktober v. J., Nr. 41,911, ungeachtet, weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung als zugestanden erklärt, und Beklagter hiermit angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu befriedigen. Dies wird dem angeblüh flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Lafr, den 24. Februar 1851. Großh. bad. Oberamt. S a g s. vdt. Mayer, Alt.

A.802.[3]3. Nr. 7987. Offenburg. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) J. S. der Sparkasse zu Offenburg gegen den flüchtigen Weifenrath Müller von da, wegen Forderung von 400 fl. und 5% Zins vom 4. April 1848 an aus Darlehen wird, nachdem der Beklagte in der durch bedingten Zahlungsbefehl vom 26. November v. J., Nr. 41,933, gesetzten Frist sich nicht erklärt hat, die eingeklagte Forderung für zugestanden erklärt, und dem Beklagten zur Zahlung binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung aufgegeben. Offenburg, den 25. Februar 1851. Großh. bad. Oberamt. K. Wielandt.

A.514.[3]2. Nr. 1248. Wiesloch. (Erbvorladung.) Der ledige und 29 Jahre alte Jakob Funckert von Raunenberg ist zur Erbschaft seines unter 8. Dezember 1850 verstorbenen Vaters Franz Funckert von Raunenberg und seiner unter 27. Januar 1851 gleichfalls verstorbenen Mutter, Elisabetha, geb. Laßbrunn von da, berufen. Da der Aufenthalt des Jakob Funckert unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an über Antritt oder Ausplagung der eröffneten Erbschaft anher zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn Jakob Funckert zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wiesloch, den 25. Februar 1851. Großh. bad. Amtsdirektorat. Dörflinger.

A.923.[3]1. Nr. 1015. Neustadt. (Erbvorladung.) Die in America abwesenden Ehrenhändler Mathä und Dominik Frey von Neustadt, welche seit zwei Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, sind zur Erbschaft ihrer am 30. August v. J. dahier verstorbenen Schwester Katharina Frey berufen. Da der Aufenthaltsort der Erben dießseits unbekannt ist, so werden sie oder ihre Rechtsfolger hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an zur Erbschließung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Neustadt, den 6. März 1851. Großh. bad. Amtsdirektorat. Reicher.

A.920.[3]1. Nr. 6241. Lafr. (Bekanntmachung.) Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürger- und Landwirths Christian Fürer zu Oberweier dessen Erbschaft ausgeschlagen haben, bittet die Witwe desselben, Magdalena, geb. Schönberr, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft; was unter Bezug auf L. R. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß, wenn innerhalb zwei Monaten keine Einsprache erfolgt, diesem Gesuche stattgegeben werden wird. Lafr, den 25. Februar 1851. Großh. bad. Oberamt. Schneider. vdt. Bader.

A.801.[3]3. Nr. 6498. Aherm. (Aufforderung.) Gertrude und Eber Seger von Densbach, welche im Jahr 1847 nach Nordamerika gereist sind, haben nunmehr um Erlaubnis zur Auswanderung und Ausfolgung ihres im Großherzogthum zurückgelassenen Vermögens gebeten. Man fordert daher deren etwaige Gläubiger auf, in der auf Montag, den 31. d. Mts., Morgens 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde, und sonach zu diesen Ansprüchen später dahier nicht mehr verholten werden könnten. Aherm, den 6. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S y m m a n n.

A.894.[3]2. Nr. 10,037. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Georg Friedrich Weberschen Eheleute mit ihren 5 Kindern von Kälberthausen wollen nach Nordamerika auswandern. Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf Donnerstag, den 20. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wozu jene, welche Ansprüche an gedachte Eheleute zu machen haben, mit dem Anfügen befußt der Anmeldung solcher vorgeladen werden, daß ihnen sonst von hier aus nicht zu ihrer Befriedigung verholten werden können. Mosbach, den 8. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sulzer. vdt. Eisenhut.

A.936. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Der in America sich befindende Bierbrauer Wilhelm

Böttlin von Konstanz hat um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Wir ordnen deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, an und laden dessen Gläubiger mit dem Anfügen vor, daß ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Konstanz, am 10. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

A.921. Nr. 8810. Lafr. (Schuldenliquidation.) Genodessa Mieger und Karl Benz von Seelbach wollen nach Amerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Samstag, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird. Lafr, den 8. März 1851. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn. I. F. Limberger, A. J.

A.922.[3]1. Nr. 9124. Lafr. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Hofbauers Nepomuk Frau von Seelbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 25. April 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Lafr, den 8. März 1851. Großh. bad. Oberamt. Sauerbeck.

A.929. Nr. 7540. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Benedikt Hut von Barnhalt ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 29. April 1851, Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. Bühl, den 21. Febr. 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänker.

A.918. Nr. 4732. Adelsheim. (Ausschlusserkenntnis.) Diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt in der Gantfache gegen die Verlassenschaft der Hirsch Wolf Westheimerischen Eheleute von Großschloßheim ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. So verfügt Adelsheim, am 10. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kaß. vdt. Haas, A. J.

A.917. Nr. 4733. Adelsheim. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gantfache des Georg Perold von hier werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. So geschähen Adelsheim, den 11. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kaß. vdt. Haas, A. J.

A.927. Nr. 4629. Waldbüren. (Ausschlusserkenntnis.) Mehrere Gläubiger gegen Michel Joseph Schöner's Verlassenschaftsmasse von Waldbüren, Forderung und Vorzugsrecht betreffend. Auf Antrag der Gläubiger ergeht Ausschlusserkenntnis. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. Waldbüren, den 6. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Schäß.

A.930. Nr. 11,572. Breisach. (Ausschlusserkenntnis.) Die Gant des Johann Adam Graf von Yrzingen betreffend, ergeht Ausschlusserkenntnis. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen. B. R. W. Breisach, den 7. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Fuber. vdt. Wertheimer, Alt.

A.916. Nr. 4307. Willingen. (Ausschlusserkenntnis.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der Witwe des Krämers Thomas Kaiser in Derselbach, Forderung und Vorzug betr. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in heutiger Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Willingen, den 6. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.